

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/020/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Gonsior/Frau Gundlach	Datum: 18.04.2017 Az.: 50-11-1-06/Go-Gu
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	15.05.2017	Kenntnisnahme

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Herr Gonsior/Frau Gundlach

Datum: 18.04.2017

Az.: 50-11-1-06/Go-Gu

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann (GSK) informiert, zuletzt in der Sitzung am 12.05.2016 (Vorlage Nr. 50/010/2016).

Mit den folgenden Ausführungen werden wesentliche Punkte der Entwicklung bzw. Umsetzung des GSK durch die Akteurinnen und Akteure dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

1. Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2016 lebten insgesamt 36 Frauen und 39 Kinder im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann. Monatlich wurden zwischen zwei und drei Frauen aufgenommen. Die Dauer des Frauenhausaufenthaltes lag mit durchschnittlich 98 Tagen wie schon in den beiden Vorjahren recht hoch. Dies führte oftmals dazu, dass die Aufnahmekapazität der Schutzeinrichtung erschöpft war, und Anfragen an andere Frauenhäuser außerhalb des Kreisgebietes weitervermittelt werden mussten. Ein entscheidender Grund für diese Entwicklung ist nach Aussage des Trägers der fehlende bezahlbare Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen und mit Bezug von Transferleistungen. Das Frauenhaus war im Jahr 2016 vollständig ausgelastet.

2. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Im Jahr 2016 sind die Meldungen häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann von 619 Fällen im Jahr 2015 auf 632 Fälle gestiegen.

Das Jahr 2016 war wie schon das Jahr 2015 von hohen Fallzahlen geprägt. Seit dem 4. Quartal 2016 ist eine personelle Aufstockung in der Interventionsstelle erfolgt. Dadurch kann dort den eigenen Qualitätsstandards entsprechend angemessen und nachgehend beraten werden.

3. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt

Begleitetes Wohnen durch den SKFM Mettmann e.V. sowie den SKF Ratingen e.V.

SKFM Mettmann e.V.

Im Jahr 2016 haben neun Frauen und elf Kinder am Projekt teilgenommen. Drei Projektteilnehmerinnen haben im Laufe des Jahres die Projektzeit abgeschlossen und konnten dabei auf das Erwerbsleben vorbereitet werden. Zwei dieser Frauen sind im Einzelhandel und als Küchenkraft in einer Kindertagesstätte beschäftigt und erhalten ergänzende Leistungen über das Jobcenter ME-aktiv. Eine Frau ist aufgrund chronischer Erkrankung derzeit nicht erwerbsfähig.

Zwei weitere Projektteilnehmerinnen haben nach Beendigung ihrer Projektzeit im 1. Quartal 2017 die Schutzwohnung verlassen und sind in eine eigene Wohnung umgezogen. Beide sind in der Probephase erwerbstätig.

SKF Ratingen e.V.

Im Jahr 2016 haben 13 Frauen mit insgesamt 21 Kindern am Projekt teilgenommen. Drei Frauen haben eine Projektwohnung des Trägers angemietet; zehn Frauen lebten in selbst angemieteten Wohnungen.

Bei sieben Frauen konnte das Projekt im Jahr 2016 abgeschlossen werden; drei dieser Frauen hatten das Projekt erst im selben Jahr begonnen.

Eine Arbeitsaufnahme ist aus vielfältigen Gründen erschwert. Das vorrangige Interesse der Projektteilnehmerinnen ist zunächst, die eigene Existenz zu sichern und ein sicheres Zuhause für sich und die Kinder zu haben. Das ist bei einigen Frauen bereits eine solche Herausforderung, dass sie erst später Energie für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben. Der Prozess der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme ist bei ca. 50 % der Frauen noch dadurch erschwert, dass sie nicht bzw. sehr schlecht lesen und schreiben können und der deutschen Sprache wenig mächtig sind. Die Kombination von Migrationshintergrund, Alphabetisierungsproblemen und geringen Systemkenntnissen macht den Prozess komplex und langwierig.

Ergänzend zur konkreten Projektteilnahme haben betroffene Frauen auch beim SKF Ratingen die Möglichkeit, vor Projekteinstieg eine Kurzberatung zu nutzen oder auch nach Projektteilnahme mit Einzelanliegen Beratung zu erhalten. 10 Frauen konnten auf diesem Weg erste Hilfe für ihre Situation nutzen, ohne dass die Aufnahme in das Wohnprojekt angezeigt war.

Die Wohnprojektarbeit beider Träger hat nach wie vor das zentrale Ziel, Frauen deren eigenständige Lebensführung durch häusliche Gewalt massiv beeinträchtigt ist, zu unterstützen und zu begleiten. Durch eine passgenaue Unterstützung wird dem individuellen Bedarf Rechnung getragen und die Selbsthilfefähigkeit gestärkt.

4. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

Im Jahr 2015 nahmen 86 Klienten das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch. Auffällig ist, dass zunehmend Männer im Alter „älter als 30“ und Ende 50 die Beratungsstelle aufsuchen, ca. 51 % einen Migrationshintergrund aufweisen und 74 % noch, bzw. wieder, in Beziehung mit dem Opfer leben.

Die Arbeit mit den einzelnen Täter/-innen ist komplexer und arbeitsintensiver geworden. Dies spiegelt sich in der Notwendigkeit der Einführung von Wartelisten für die Trainingskurse und des erbrachten Stundenaufwandes für die Täterarbeit wieder.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen bestehen zudem Überlegungen zu einer Ergänzung des bestehenden Angebotes.

5. Beratungsangebot der Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V.

Die Fachberatungsstelle Zinnober e. V. wurde im Jahr 2016 von 141 Klienten aufgesucht. Insgesamt erfolgten 1069 Klientenkontakte (Gespräche, Sitzungen, Telefonkontakte ab 10 Min. Dauer etc.).

Jede neu im Frauen- und Kinderschutzhaus aufgenommene Frau mit Kind wird auf das Beratungsangebot von Zinnober e. V. aufmerksam gemacht und auf Wunsch bei einer Terminvereinbarung und ggf. -wahrnehmung unterstützt.

Zudem finden regelmäßige Kooperationstreffen zwischen dem Frauen- und Kinderschutzhaus mit Zinnober e.V. statt.

6. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

Fachtagungen und allgemeine Informationen

Am 23.11.2016 fand die Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann zum Thema „(Ex-)Partner-Stalking“ statt. Vorbereitet wurde die Fachtagung von der

AG Justiz des Runden Tisches, geladen waren diejenigen Personen im Kreis Mettmann, die beruflich mit dem Thema „Stalking“ befasst sind.

Außer den Mitgliedern des Vorbereitungsteams nahmen ca. 50 Personen an der Fachtagung teil, vor allem Mitarbeitende der verschiedenen Sozialverbände, Rechtsanwälte, Vertreter der Polizei, Gleichstellungsbeauftragte und Politikerinnen des Kreistages.

Auf sehr großen Zuspruch stieß das vom Vorbereitungsteam erarbeitete und auf der Fachtagung verteilte Stalking-Tagebuch. Es soll den Missstand, dass Stalker häufig deshalb nicht verurteilt werden, weil die Opfer die Taten nicht gerichtsverwertbar festgehalten haben, beheben. Selbst die Referierenden, die im gesamten deutschsprachigen Raum ihre Vorträge zu dem Thema „Stalking“ halten, hatten ein ähnliches Tagebuch noch nicht gesehen und zeigten sich beeindruckt.

Ausblick

Die diesjährige Fachtagung wird am 27.06.2017 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im großen Saal des Kreishauses zu dem Thema: „Gewaltschutz - besondere Herausforderung in der Begleitung von Flüchtlingsfrauen“ stattfinden. Sie richtet sich an alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind.

Als Hauptreferentin konnte Frau Prof. Dr. jur. Dorothee Frings von der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach gewonnen werden. Zudem wird es noch Impulse zu den Themen „Was ist Gewalt“ und „kultureller Hintergrund der geflüchteten Frauen“ geben. Ebenso werden sich die örtlichen Ansprechpartner der Polizei und des Ausländeramtes vorstellen.